



# Schweizerische Maturitätskommission: Jahresbericht 2022

## 1 Allgemeines

Die SMK nahm im Berichtsjahr 2022 ihre *Prüfungs-, Antrags-, Durchführungs- und Begutachtungsfunktion* in gewohnter Art und Weise und weitestgehend ohne gesundheitspolitische Einschränkungen wahr. Auf die wiederum durch Bund und Kantone frühzeitig verabschiedeten Notszenarien für Abschlussprüfungen<sup>1</sup> musste nicht zurückgegriffen werden.

Auch sämtliche SMK-Prüfungssessionen verliefen ordnungsgemäss unter Normalrecht. Alle Beteiligten fühlten sich durch die zunehmende Normalisierung der Zustände entlastet, erleichtert und frisch motiviert.

## 2 Projekte

### 2.1 Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (Projekt WEGM)

Ihre Erwartungen an die revidierten Rechtsgrundlagen konnte die SMK bereits in den vorbereitenden Arbeiten der Projektgruppen einbringen. Für die SMK standen dabei - entsprechend ihrer Funktion und Stellung - das Gebot der Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse sowie Fragen der künftigen Governance in der Verantwortung für den gesamtschweizerischen Abschluss der gymnasialen Maturität im Vordergrund. Im Rahmen der im Frühjahr von Bundesrat und EDK gemeinsam lancierten Vernehmlassung zur *Zusammenarbeitsvereinbarung* und zum revidierten *MAR/MAV* begrüsst die Kommission sämtliche Vorkehren, welche die Kohärenz der dezentral verantworteten Abschlüsse stärken:

- die Vorgabe einer minimalen Dauer des Gymnasiums von einheitlich vier Jahren;
- die Vorgabe minimaler Prozentanteile für die einzelnen Lernbereiche;
- eine eindeutigere Umschreibung der Fächerkategorien und ihrer jeweiligen Finalität;
- eine Stärkung der Grundlagenfächer mit Blick auf ihre Bedeutung insbesondere für die allgemeine Studierfähigkeit, aber auch für die vertiefte (akademische) Gesellschaftsreife;
- vergleichbare Mindestanforderungen für die allgemeine Studierfähigkeit;
- eine weitere Vereinheitlichung der Prüfungsformate sowie eine Profilierung der Funktion der Abschlussprüfungen mittels einer Überarbeitung der Bestehensnormen.

Zentrales Element der Reform ist ebenso die grundsätzliche Überarbeitung und Konkretisierung des *Rahmenlehrplans*. Die Berücksichtigung von transversalen Themen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit etc.) und insgesamt die Stärkung seiner Verbindlichkeit werden eine positive Wirkung auf die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse ausüben.

Die Kommission empfahl auch einige Korrekturen und Anpassungen, um möglichen Fehlentwicklungen in Bezug auf ihre Funktion als gemeinsame Anerkennungsinstanz von Bund und Kantonen vorzubeugen respektive eingeschlichene Irrtümer zu korrigieren.

### 2.2 Nachteilsausgleich: Erlass von Empfehlungen

Die SMK ist seit Jahren mit der konkreten Frage des Nachteilsausgleichs im Rahmen von gymnasialen Abschlussprüfungen konfrontiert. In letzter Zeit wurde dieses Recht auf Ausnahmeregelung bei den von der SMK durchgeführten Prüfungen vermehrt beansprucht und auch mit zunehmend komplizierteren Diagnosen dokumentiert. Da an den anerkannten Maturitätsschulen in den Kantonen die Anzahl solcher Gesuche ebenfalls markant zunimmt und die bisher kaum koordinierte Bewilligungspraxis bereits zu juristischen Verfahren geführt hatte, hat die SMK mögliche Lösungswege in Richtung einer Harmonisierung entworfen und dazu wesentliche Grundsätze in einer Empfehlung an die Kantone zusammengestellt, wobei ergänzend konkrete Beispiele von

<sup>1</sup> Damit wurden für den Fall von möglichen Covid-Restriktionen die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen in allen Kantonen gleich geregelt.

Nachteilsausgleichsmassnahmen aufgeführt sind, welche die SMK für die von ihr durchgeführten Prüfungen gewährt hat.

Das im Rahmen der Jahrestagung durchgeführte Fachseminar zum noch jungen Verfahren des Nachteilsausgleichs<sup>2</sup> wurde auf die systemischen Grundsätze sowie konkrete Praxiserfahrungen fokussiert.

### 2.3 Evaluation der autorisierten Passerelle-Schulen

Nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien 2023 für die Ergänzungsprüfung Passerelle<sup>3</sup> startete die SMK eine Überprüfung der von ihr autorisierten 18 Maturitätsschulen, an welchen schweizweit rund drei Viertel dieser Abschlüsse erlangt werden. Voraussetzung für die Ermächtigung zur Abnahme der Ergänzungsprüfung ist die Führung eines einjährigen Vorbereitungskurses mit Besuchspflicht. Dabei müssen die Lernziele landesweit einheitlich gemäss den SMK-Richtlinien erreicht werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird in einem zweistufigen Verfahren überprüft: Im Berichtsjahr wurden die Schulen mittels Fragebogen evaluiert.<sup>4</sup> Im kommenden Jahr sind stichprobenartige Prüfungsbesuche in den drei Sprachregionen vorgesehen, wobei speziell auch schriftliche Prüfungen analysiert werden.

### 2.4 Netzwerkpflege

Die Pflege des Netzwerks der bei den Schweizerischen Maturitätsprüfungen (SMP) und den Ergänzungsprüfungen mitwirkenden Examinierenden, Expertinnen und Experten ist von zentraler Bedeutung, um die Kohärenz der zentralen schweizerischen Prüfungen zu gewährleisten und diese weiterhin mit den benötigten Fachkräften aus den anerkannten Maturitätsschulen durchführen zu können. Nachdem in den Vorjahren aufgrund der Covid-19-Pandemie entsprechende Initiativen nicht in gewünschtem Masse verwirklicht worden waren, konnten nun wieder sprachregionale Treffen organisiert werden.

Für 2023 ist erstmals eine gesamtschweizerische Zusammenkunft in Planung, um allen Fachkräften die aktuellen und bevorstehenden Entwicklungen im Bereich unserer Prüfungen darzulegen und das besondere Setting schulexterner Prüfungen speziell ins Bewusstsein zu heben. Zudem wird im Rahmen eines Aperitifs ein ungezwungener Austausch zwischen den Prüfenden, den Expertinnen und Experten sowie den Mitgliedern der SMK stattfinden.

### 2.5 Dialog mit Privatschulen

Angeregt durch ein Positionspapier eines Teilverbandes aus dem Privatschulbereich hat sich die Kommission vertieft mit der künftigen Art der Zusammenarbeit mit den privaten Vorbereitungsschulen auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere rechtliche und systemische Fragen geprüft und der daraus resultierende Handlungsspielraum abgesteckt.

Eine Mitwirkung von Fachkräften aus den Privatschulen bei den SMK-Prüfungen ist aus Gründen der Gleichbehandlung und der Qualitätssicherung nicht möglich. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit muss über die Pflege der Beziehungen und einen regelmässigen Austausch geschehen. Dabei wird seitens von Kommission und Prüfungsleitung bereits sehr viel getan.

Mit den verschiedenen Privatschul-Teilverbänden aus *allen* Sprachregionen werden im Rahmen einer gemeinsamen Diskussion die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zu (er-)klären sein.

## 3 Basisgeschäfte

### 3.1 Anerkennungsgesuche

Im Berichtsjahr sind drei neue kantonale Anerkennungsgesuche<sup>5</sup> eingegangen (Vorjahr: 0).

Die Kommission beantragte aufgrund von abschliessend behandelten Gesuchen den zuständigen Behörden EDK und WBF folgende Anerkennungen:

Kt.	Schulen	Antrag
ZH	KS Uetikon am See	Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse

<sup>2</sup> Das Thema wird erst seit rund 15 Jahren aktiv bearbeitet.

<sup>3</sup> Die Richtlinien 2023 sind per 1. Juni 2022 in Kraft getreten und kommen ab Sommer 2023 zur Anwendung.

<sup>4</sup> Die Ergebnisse werden im ersten Sitzungszyklus des Berichtsjahres 2023 diskutiert.

<sup>5</sup> Zwei Gesuche wurden nach Ablauf der Sitzungstätigkeit in KW 51 gestellt.

Kt.	Schulen	Antrag
ZH	KS Zimmerberg, Au	Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse
ZG	Gymnasium «OYM College», Cham	Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse

Im Rahmen der Anerkennungsverfahren wurden obgenannte Schulen durch eine Delegation besucht. Aufgrund der geführten Gespräche und Unterrichts- resp. Prüfungsbesuche erhielt die Kommission ein vielfältiges Bild, das in Ergänzung zu den formalen Prüfungskriterien Ausschlag für die jeweils positive Antragstellung gegeben hat.

Noch immer hängig ist ein Gesuch aus dem Jahr 2018, welches die Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse *nach dreijährigem Bildungsgang* gemäss Art. 6 Abs. 2 MAR/MAV beantragt. Der Standortkanton hatte zwar nachträglich eingeforderte Unterlagen eingereicht, doch konnte sich anhand dieser Grundlagen der «prägymnasiale Unterricht auf Sekundarstufe I» im Sinne von Art. 6 Abs. 2 MAR/MAV fachlich nicht von den normalen Anforderungen gemäss Plan d'études romand (PER) abgrenzen lassen. Auch war keine erhöhte Qualifikation der dort eingesetzten Lehrkräfte feststellbar. So bleibt die Forderung von entsprechenden Nachweisen aufrechterhalten, damit das Gesuch behandelt werden kann.

### 3.2 Evaluation zur Teilrevision MAR/MAV von 2018 (betreffend Informatik)

Die *erste Phase* der Evaluation (Studentafeln an den Schulen) konnte mit Ausnahme des Kt. ZH, dem eine Fristerstreckung zugesprochen worden war, erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurden teilweise Empfehlungen abgegeben und oder eine erneute Berichterstattung innerhalb von drei Jahren angebeht.

Die *zweite Phase* überprüft den Ausbildungsstand des Informatik-Lehrpersonals. Dass bei Einführung des neuen Maturitätsfachs diesbezüglich noch nicht alle Anforderungen erfüllt sind, überrascht nicht. Entsprechend treiben die Kantone ihre Bemühungen voran und melden die erzielten Fortschritte.

### 3.3 Wissenschaftliche Untersuchungen

Nachdem *Franz Eberle* die definitiven Ergebnisse seiner Studie der Kommission bereits im Spätsommer hatte präsentieren können, wurde die Publikation mit dem Titel «Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung 'Passerelle' an den universitären Hochschulen» Ende November auf der SBFi-Homepage<sup>6</sup> veröffentlicht sowie den wichtigsten Partnern als Broschüre zugestellt.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Ergänzungsprüfung Passerelle die in sie gesetzten Erwartungen weitgehend erfüllt. Die Studienerfolgs- und -abbruchquoten von Absolvierenden der Ergänzungsprüfung bewegen sich im Mittel aller Zulassungen zu universitären Bachelorstudien. Damit trägt diese Prüfung zur Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems bei und hilft, frühe Bildungsentscheidungen von Jugendlichen zu korrigieren, womit auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geleistet wird.

Aus der analysierten Datenfülle lassen sich noch weitere Schlüsse ableiten. So kann festgestellt werden, dass eine generelle Zulassung von BM-Absolventinnen und -Absolventen an die Universitäten problematisch wäre. Derzeit im Parlament hängige Vorstösse<sup>7</sup>, welche eine Öffnung des Zugangs zu den Universitäten und PHs ohne Ergänzungsprüfung fordern, zielen daher aus wissenschaftlicher Sicht in die falsche Richtung.

### 3.4 Geschäftsstatistik

Die Werte des Vorjahres sind in untenstehender Tabelle als Vergleich in Klammern beigefügt.

Geschäftsstatistik	Büro	Plenum	Prüfungspräsidenten	insgesamt
Ordentliche Sitzungen	4 (4)	4 (4)	1 (1)	9 (9)
Behandelte Geschäfte	16 (17)	13 (13)	4 (7)	33 (37)
Informationen zu Geschäften	18 (18)	14 (13)	0 (0)	32 (31)

<sup>6</sup> <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/passerelle.html>.

<sup>7</sup> Vgl. Po 20.4202 von Nadine Masshardt und Mo 20.4593 von Simon Stadler.

## 4 Zentrale schweizerische Prüfungen

### 4.1 Pandemische Ungewissheiten

Bei den *Wintersessionen* waren die pandemischen Auswirkungen noch keineswegs ausgestanden: Absprachen mit den Gastgebern zu Schutzkonzepten und Zertifikatspflicht sowie deren praktische Umsetzung mit zusätzlichen Kontrollen durch Aufsichtspersonal und die spürbar hohe Zahl an Erkrankungen erschwerten die Organisation und beeinträchtigten das Prüfungsgeschehen. Bei den *Sommersessionen* herrschten dann nahezu normale Zustände; so konnten auch erstmals wieder Besucherinnen und Besucher zugelassen werden, was vonseiten der privaten Vorbereitungsschulen sehr geschätzt und auch rege genutzt wurde.

### 4.2 Fachpersonal

Die Rekrutierung von ausreichend Fachpersonal ist eine herausfordernde Daueraufgabe für die Organisierenden der zentralen schweizerischen Prüfungen (vgl. Kap. 2.4 Netzwerkpflge). Dank der Unterstützung durch die SMAK und die KSGR konnte in einigen Fällen die Beurlaubungspraxis von Lehrkräften verbessert werden, was deren Disponibilität spürbar erhöhte.

### 4.3 Prüfungsstatistik

Zu den insgesamt sechs Prüfungssessionen in den drei Sprachgebieten der italienischen, französischen und deutschen Schweiz haben sich insgesamt rund 2'500 Personen angemeldet, womit bei einer Zunahme von 4 % ein neuer Höchststand erreicht wurde. Damit wird für die letzten vier Jahre ein beträchtlicher Zuwachs von 23 % ausgewiesen.

Aus den eingereichten 712 Maturitätsarbeiten wurden vier des Plagiats überführt (Vorjahr: keine). Es mussten ansonsten keine disziplinarischen Verstösse geahndet und somit keine weiteren Personen von den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Rund 48 % der Kandidierenden stammten aus der französischen, 46 % aus der deutschen und 6 % aus der italienischen Schweiz.

2022		Angemeldete Kandidierende			Ausgestellte Zeugnisse			Erreichte Erfolgsquoten			
Session	Ort	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS	Σ	SMP		PASS	
Winter	Locarno	21	4	25	4	1	5	7	83%	8	67%
Sommer	Locarno	128	2	130	56	1	57	82%		7	
Winter	Fribourg	351	192	543	84	82	166	68%	64%	64%	67%
Sommer	Lausanne	501	116	617	147	105	252	62%		70%	
Winter	Zürich/ Pfäffikon SZ	396	188	584	57	28	85	70%	60%	51%	67%
Sommer	Zug/Bern	350	204	554	136	125	261	57%		72%	
Σ		1'747	751	2'498	484	342	826	64%		67%	

Abkürzungen:

SMP Schweizerische Maturitätsprüfung  
 PASS Ergänzungsprüfung Passerelle

### 4.4 Nachteilsausgleich

Die Schweizerischen Maturitätsprüfungen bieten Personen mit gesundheitlichen (und sozialen) Einschränkungen eine wichtige Alternative zu den kantonalen Bildungsgängen. Mit 119 behandelten *Gesuchen um Ausnahmeregelung* aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung<sup>9</sup> konnte erstmals eine leichte Abnahme von 7 % verzeichnet werden.

### 4.5 Finanzielle Aspekte

Aufgrund von Schutzkonzepten mussten die Räumlichkeiten für die Prüfungen wiederum grosszügig bemessen sein, damit Minimalabstände problemlos eingehalten werden konnten. Für alle sechs

<sup>8</sup> Zu geringe Anzahl für eine relevante Angabe.

<sup>9</sup> SR 413.12.

Prüfungssessionen mussten Raummieten von insgesamt rund Fr. 250'000 (Vorjahr Fr. 460'000) aufgewendet werden.

## 5 Personelles

Im Berichtsjahr haben drei Kommissionsmitglieder ihre Demission eingereicht:

- ❖ *Urs Schwager*, Amtschef aus dem Kt. TG, seit 2014 Mitglied der SMK, ging per Ende 2022 in Pension. Als Nachfolger wird *Christoph Freihofer*<sup>10</sup> die Kantone in der Kommission vertreten.
- ❖ *Ralph Schlaepfer*, ehemaliger Leiter der Juventus-Schulen und seit Mitte 2013 Kommissionsmitglied, ist nach seiner Pensionierung per Ende Mai 2022 zurückgetreten. Seine Nachfolge hat *Christoph Baumgartner*<sup>11</sup> bereits im Geschäftsjahr angetreten.
- ❖ *Norbert Hungerbühler*, seit 12 Jahren Vertreter der ETHZ in der Kommission und seit 2014 Mitglied des Büros, trat aufgrund der Amtszeitbeschränkung per Ende 2022 zurück. Die ETHZ wird künftig durch *Dennis Komm*<sup>12</sup> vertreten sein.

Auch die Leiterin der Geschäftsstelle *Therese Steffen* verliess die Kommission aufgrund einer SBFi-internen Reorganisation per Ende Jahr.

Allen Austretenden sei auch an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und die gute und angenehme Zusammenarbeit gedankt!

Schweizerische Maturitätskommission SMK



Hans Ambühl

Bern, 17. März 2023

---

<sup>10</sup> Herr *Christoph Freihofer* ist Leiter des Amtes für Mittelschulen und pädagogische Hochschule des Kt. ZG.

<sup>11</sup> Herr *Christoph Baumgartner* ist Schulleiter und Rektor der Neuen Schule Zürich.

<sup>12</sup> Herr *Dennis Komm* ist Professor für Algorithmen und Didaktik am Departement für Informatik der ETHZ.